



MUSTERFORMULIERUNG

*... für den Zeitraum 1.2.2020 bis 30.4.2025 haben Sie Säumniszuschläge in Höhe von 61 % berechnet. Der BFH hat mit Urteil vom 21.3.2025, Az. X B 21/25, entschieden, dass die Höhe der Säumniszuschläge ab Februar 2022 nicht zu be-
anstanden sei. Für den Zeitraum 1.2.2020 bis 31.1.2022 ha-
ben die Richter noch nicht entschieden. Ich beantrage die Aus-
setzung der Vollziehung der Säumniszuschläge in Höhe von
24 % (24 Monate $\times$ 1 %) ...*